# 1. November 1884.



**№ 2033.**

Ertheilung der Genehmigung für Augustin Hranitza und Genossen.

Für Herrn Dr. Augustin Hranitza, aus Znaim, Herrn Leontyne, Herrn, Landtags-Abgeordneten, wohnhaft in Brünn,

Entsprechend Ihrem Gesuche vom 4. April 1883 Ihnen und Ihren Mitgesellschaftern, Herrn Heinrich Hranitza, Fabrikanten in Brünn, und Herrn Ludwig Hranitza, Fabrikanten in Znaim, die Genehmigung zur Errichtung einer Fabrik für Bleiweiß, Mennige und Bleiglätte in Brünn, Fabriksgasse Nr. 1, und zur Errichtung einer Niederlage dieser Producte in Znaim, Thayagasse Nr. 1, ertheilt.

Diese Genehmigung wird unter Hinweisung auf die Bestimmungen des Gesetzes vom 20. December 1859, R. G. Bl. Nr. 227, und der Ministerial-Verordnung vom 29. Februar 1860, R. G. Bl. Nr. 60, hiermit ertheilt.

Wien, am 1. November 1884.

Für den Minister für Cultus und Unterricht:

Der Sectionschef:

---

**№ 2034.**

Errichtung einer Lehrkanzel für Landwirthschaft an der Forstlehranstalt in Mariabrunn.

Für die Errichtung einer ständigen Lehrkanzel für Landwirthschaft an der Forstlehranstalt in Mariabrunn und für die Bewilligung eines Credites von 5000 fl. zur Errichtung einer Lehrkanzel für Landwirthschaft an der Forstlehranstalt sowie für die Bewilligung eines Credites zum Ankaufe und

2035. 2036.

# 1. November 1884.

Anstellung.

---

№ 2035.

Anstellung eines schweiz. Gesandtschaftsrathes in Washington i. S. Filzinger.

Der Regierungsrath hat,

nach Einsicht eines Antrages des Direktors des Justiz- & Polizeiwesens,

beschlossen:

Der schweiz. Gesandtschaftsrath in Washington zu ersuchen:

„Ihr Kreisschreiben betreffend Einsetzung von Ehrengerichten vom 19. September a. c. in Sachen Dr. Filzinger von Frauenfeld, mit welchem Sie sich einverstanden erklären, daß Ihnen eine Gemeindebeschwerde gegen den Regierungsbeschluß vom 15. Dezember 1883 betreffend Entlassung aus dem Heimatverbande vom 12. Februar und 12. April a. c. Antwort werde, theilen wir Ihnen mit, daß wir eine Gemeindebeschwerde nur gegen solche Entscheidungen zulassen, welche eine Verletzung von Bundesrecht enthalten. Es hat nun Niemand eine solche Verletzung angenommen, Direktor Deucher abgerechnet, & Ihnen wird Ihnen ebenfalls, sowie Ihnen von dem Departementsvorsteher des Innern, Bundesrath Hertenstein in Basel vorgestellt Gemeinde Thun fr. 44 x 60 /. Vol. & 50 /. in Angelegenheit Abschrift in Sachen Anlagezug, welchen wir eine Beschwerde entgegennehmen.

---

№ 2036.

Ernennung v. Dürgi für das Polizeibureau.

Betreffend Ernennung des Dürgi Armenbureaubeamten